

Richtlinien zum Kinderschutz für Childaid Network

Wir von Childaid Network setzen uns mit unseren Projekten dafür ein, Kindern eine bessere Zukunft durch qualitativ gute Bildung, Gesundheitsförderung und Realisierung der Kinderrechte zu ermöglichen. Dazu gehört der Schutz vor allen Gefährdungen des Kindeswohls, besonders, allen Formen von Gewalt bis hin zu sexualisierter Gewalt. Deswegen verpflichten wir uns, jederzeit und in allen unseren Aktivitäten und Projekten die Rechte von Kindern, Jugendlichen und weiteren zu schützenden Personen zu wahren und sie vor Gewalt zu schützen. Es gilt das Null-Toleranz-Prinzip.

Ziele und Prinzipien der Kinderschutz-Strategie von Childaid Network

Mit all unseren Aktivitäten fördern wir eine sichere, positive und ermutigende Umgebung für Kinder. Kinder werden als Individuen in ihren kulturellen Lebenszusammenhängen, in ihrer Würde und mit ihren Werten respektiert, so dass sie sich möglichst optimal entwickeln. Das gilt unabhängig von ihren Fähigkeiten, ihrem Geschlecht, ihrer Kultur, ihrer ethnischen Zugehörigkeit sowie sexueller oder religiöser Orientierung. Der Schutz bezieht sich auf alle Formen von Gewalt und Ausnutzung wie körperliche, psychische, emotionale, geschlechtsspezifische sowie sexualisierte Gewalt.

Elemente der Kinderschutz-Richtlinie

Unter Kinderschutz verstehen wir die Gesamtheit der Prozesse und Maßnahmen, die zum Schutz vor Gewalt, zu einem sicheren Umfeld und ungestörter Entwicklung der Kinder in unseren Projekten beitragen sowie bei unseren Veranstaltungen und Aktivitäten. Die Childaid Network-Kinderschutz-Strategie besteht aus den folgenden Elementen.

1. Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Uns geht es um den respektvollen Umgang mit Kindern und um die Vermeidung von jeglicher Form von Belästigung, Demütigung und Gewalt bis hin zu sexualisierter Gewalt. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, nur begleitet zu Projekten zu reisen, Eins-zu-Eins-Situationen mit Kindern zu vermeiden sowie keine persönlichen Kontakte zu Kindern in Projekten zu pflegen – auch keine virtuellen. Dazu verpflichten sie sich, an Einweisungen zum Kinderschutz teilzunehmen und Verdachtsfälle auf eine Kindeswohlgefährdung zu melden. Dieses Dokument unterzeichnen alle Mitarbeitenden und alle, die durch Childaid Network Zugang zu Kindern in Projekten und Veranstaltungen haben.

2. Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit

Childaid Network verpflichtet sich in der Berichterstattung in sämtlichen Medien den respektvollen Umgang mit Fotos und Videos von Kindern zu beachten und sie als Persönlichkeiten mit vielen Facetten, Potenzialen und Stärken darzustellen. Sie sollen nicht auf eine Opfer- oder sonstige stereotype Rolle reduziert werden. Außerdem werden die Persönlichkeitsrechte an Aufnahmen gewahrt. Besonders wichtig im Sinne des Kinderschutzes ist, dass Aufnahmen keine Rückschlüsse auf die Wohn-, Schul- oder Arbeitsorte ermöglichen.

3. Leitlinien für Personaleinstellungen

Bei der Einstellung von Personal verpflichtet sich Childaid Network, die Risiken für Kindeswohlgefährdungen zu verringern. Bei Ausschreibungen wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes für Childaid Network hingewiesen. Im Interview werden Einstellungen zum Kinderschutz erfragt. Ein Erweitertes Führungszeugnis und das Unterzeichnen der Kinderschutz-Selbstverpflichtung sind Einstellungs voraussetzungen, für Angestellte und Ehrenamtler. Bei Referenzen und Internetrecherche im Vorfeld wird auf Kinderschutz-relevante Informationen geachtet. Selbstverständlich erhalten neu eingestellte Personen eine Kinderschutz-Einweisung.

4. Vorgehen bei Regelverletzungen und in Verdachtsfällen (Fallmanagement)

Um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder -verletzung zu melden, werden verschiedene einfache Wege eingerichtet, die auch anonym nutzbar sind. Das Fallmanagement-Vorgehen beschreibt einen möglichst standardisierten Ablauf, durch den das Team einen Verdacht prüfen kann. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Falls sich der Verdacht erhärtet und je nach Art und Schwere des Vorkommnisses werden unterschiedliche Konsequenzen gezogen, interne, strafrechtliche oder die Weiterleitung an andere Institutionen. Erhärtet sich ein Verdacht nicht, sind Rehabilitationsmaßnahmen vorgesehen.

5. Standards für Partner

Die höchsten Risiken in der Arbeit von Childaid Network bestehen für die Kinder in unseren Projekten. Deshalb verpflichtet Childaid Network alle lokalen Projektpartner per Vertrag zu einer eigenen Kinderschutz-Policy, die zumindest Minimum-Standards erfüllt. Falls die lokalen Partner über keine oder keine vollständige Policy verfügen, ist Childaid Network bereit, sie bei der Entwicklung und Einführung zu unterstützen.

Vorgehen und Prinzipien des Kinderschutzes

1. Bei der Entwicklung der Elemente des Childaid Network-Kinderschutzes wurden viele Mitarbeitende einbezogen, um eine breite Akzeptanz für den Kinderschutz zu erzielen. Darüber hinaus unterstützten uns externe Fachleute.
2. Kinderschutz ist bei Childaid Network Vorstandssache. Alle Elemente werden vom Vorstand beschlossen. Aus dem Vorstand wurde ein Kinderschutzbeauftragter oder eine Kinderschutzbeauftragte bestimmt, der oder die für die Einhaltung der Regeln sorgt und dem Vorstand einmal jährlich sowie ggfs. zeitgerecht über Vorfälle und/oder Verfahren berichtet.
3. Diese Richtlinien werden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und wenn nötig angepasst.

Geltung

Die Bestimmungen zum Kinderschutz gelten für folgende Gruppen bei Childaid Network:

- alle Angestellten
- alle Ehrenamtlichen mit regelmäßigen Aufgaben
- alle Praktikanten und Aushilfen mit festen Vereinbarungen
- alle von uns ins Ausland delegierten Mitarbeitenden
- alle Freiwilligen, die mit Verträgen von uns entsandt werden
- für alle Botschafter und Botschafterinnen
- für beauftragte Journalisten, Fotografen und Videofilmer
- für Spender und Multiplikatoren, die zu den Projekten reisen
- und alle Personen, die durch Childaid Network Zugang zu Kindern in Projekten und bei Veranstaltungen haben

Veröffentlichen der Kinderschutz-Richtlinien

Diese Richtlinien werden veröffentlicht und den Mitarbeitenden, Partnern, Spendern und Kindern, mit denen wir zusammenarbeiten, geeignet bekannt gemacht.

- auf der Childaid-Network-Webseite
- allen unter „Geltung“ genannten Gruppen
- allen Partnern und Auftragnehmern
- allen Schulen und Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten
- allen Spendern und Sponsoren
- der relevanten Öffentlichkeit z.B. durch Plakate an passenden Orten wie Büros, Besprechungsräumen usw.

In Kraft treten

Die Richtlinien zum Kinderschutz und deren Elemente wurden vom Vorstand von Childaid Network beschlossen und gelten ab diesem Zeitpunkt:

- Richtlinien Kinderschutz, Selbstverpflichtung, Leitlinien für Öffentlichkeitsarbeit, Leitlinien für Personaleinstellungen:
- Vorgehen bei Regelverletzung und im Verdachtsfall, Standards für Partner:

6. September 2023

_____ Datum